



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Durchschrift

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252- 29432 Lüchow (Wendland)

~~Gemeinde Gusborn
Herr Bgm. Hartmut Ringel
Quickborn
Am Kosakenberg 2
29476 Gusborn~~

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen (BLZ 258 501 10) 44050094
Lüchow-Dannenberg
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Str. 10 ~ 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Matthias Sehl
Fachdienst 20 - Finanzen und Kommunalaufsicht

Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841 120-246 A 305 05841 12088-200

E-Mail Kommunalaufsicht@Luechow-Dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
2002 /2-11.00.04.11 (SG Elbtalaue)	02.02.2011	20-15.14.11.04.21 - Se	15.03.2011

Haushalt 2011 der Gemeinde Gusborn

Sehr geehrter Herr Ringel,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige hiermit den Erhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Gusborn unter dem 03.02.2011.

Das beigelegte Haushaltssicherungskonzept ist insofern inhaltslos, als es lediglich die bisherigen Bemühungen der Gemeinde Gusborn um eine Haushaltsverbesserung darstellt und im Übrigen auf die Verantwortlichkeit des Landes Niedersachsen für die Finanzausstattung der Gemeinden hinweist. Was hingegen völlig fehlt, sind eigene konkrete und aktuelle Bemühungen der Gemeinde Gusborn um eine Verbesserung der Finanzlage.

Damit sind die gesetzlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept in § 82 (6) NGO nicht erfüllt. Dies hat zur Folge, dass die von Ihnen vorgelegten Haushaltsunterlagen unvollständig sind und ein Fristenlauf gem. § 133 NGO **nicht** ausgelöst wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage
gez. Unterschrift

Vermerk:

Am 15.03.2011 fand im Kreishaus Lüchow eine Vorbesprechung zum Haushalt 2011 der Gemeinde Langendorf statt. Teilnehmer waren

Harald Hintzmann, Bürgermeister der Gem. Langendorf
Frank-Jürgen Maatsch, SG Elbtalaue
KA Gerd Winterhoff, Kommunalaufsicht
KB Matthias Sehl, Kommunalaufsicht.

Der Planentwurf 2011 sieht im Ergebnishaushalt Erträge von 388.400 € sowie Aufwendungen i.H.v. 414.400 € vor. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf von 26.000 €. Gerd Winterhoff trägt vor, dass gemäß § 82 (6) NGO deshalb ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich sei.

Frank-Jürgen Maatsch betont, dass dieses Gespräch in erster Linie deshalb geführt werde, um zu ermitteln, unter welchen Voraussetzungen der Landkreis bereit sei, auf die Vorlage eines HSK zu verzichten, Stichwort: Auskonsolidierte Gemeinde.

Hierauf antwortet KA Winterhoff, auf das gesetzlich vorgeschriebene HSK könne nur dann verzichtet werden, wenn die Gemeinde dem LK schlüssig beweise, dass eine weitere Haushaltsverbesserung trotz aller Bemühungen nicht mehr möglich sei. Dieser Beweis könne s.E. von der Gemeinde Langendorf nicht erbracht werden. Die freiwilligen Leistungen müssten in jedem Fall unter 3 % bleiben. Mit Realsteuer-Hebesätzen von durchgehend 400 % sei ein solcher Beweis auch nicht zu erbringen. Als Beispiel führt er die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) an, die schon seit Jahren Hebesätze von 450 bzw. 460 % festgesetzt hätten. Zum HSK führt er weiter aus, dass es in jedem Fall konkrete Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung enthalten müsse. Eine bloße Lagedarstellung und der Hinweis auf Zuständigkeiten anderer Stellen reiche in keinem Fall aus. Derart inhaltslose HSK entsprächen nicht den Anforderungen des § 82 (6) NGO und lösten auch keinerlei Fristenlauf nach § 133 NGO aus.

Bgm. Hintzmann deutet mehrere Verbesserungsmöglichkeiten an. So könne er sich eine Gebührenanhebung für den Kinderspielkreis ebenso vorstellen wie eine Erhöhung der Angelschein-Gebühren oder der Gewässerpacht. Er will sämtliche Positionen nochmals auf Einsparmöglichkeiten abklopfen und sagt zu, sich um ein HSK zu bemühen, welches den guten Willen der Gem. Langendorf zur weiteren Haushaltsverbesserung erkennen lasse.

